

# Einwohnergemeinde Interlaken



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

## Bericht an den Grossen Gemeinderat

### **B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)** **Orientierungen/Verschiedenes**

#### **Beantwortung von Anfragen**

S4.5.3/G-Nr. 9517

Anfrage Zumkehr, Parkhaus Zentrum Interlaken, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2017)

Die Anfrage von Jürg Zumkehr vom 29. November 2016 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Die Rechnung der Parkhaus Zentrum Interlaken AG hat 2016 zum zweiten Mal in Folge in den schwarzen Zahlen abgeschlossen, erstmals mit einem sechsstelligen Gewinn. Der aktualisierte Businessplan 2016 bis 2024 geht davon aus, dass auch in Zukunft schwarze Zahlen geschrieben werden. Allerdings wird der Gewinn noch einige Jahre dazu verwendet werden müssen, die Verluste der früheren Jahre zu kompensieren. Neben dem Ice Magic, das sehr gute Belegungszahlen in den Monaten Januar und Februar generiert, hat auch zum guten Ergebnis beigetragen, dass die Parkhaus Zentrum Interlaken AG weitere Dienstleistungsaufträge von Dritten generieren konnte. Der Ertrag aus Dienstleistungen betrug 2016 annähernd 30 Prozent des Bruttoertrags. Das Parkhaus Zentrum Interlaken ist kein Renditeobjekt und die Parkhaus Zentrum Interlaken AG wird in nächster Zeit keine Dividende ausrichten können. Es hat aber ein Parkierungsproblem am richtigen Ort gelöst.“

B1.7.3/G-Nr. 1840

Anfrage Betschart, Verkehrserschliessung, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2017)

Die Anfrage von Christoph Betschart vom 31. Januar 2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Der Grosse Gemeinderat hat die Frist zur Beantwortung der Motion Betschart, Ausbau Verkehrserschliessung Oberland-Ost, am 8. Dezember 2015 um zwei Jahre verlängert. Diese Frist läuft noch und der Gemeinderat wird fristgerecht, voraussichtlich in der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 12. Dezember 2017, Stellung nehmen. Es widerspricht dem Sinn der Fristen bei parlamentarischen Vorstössen, wenn mit einer untergeordneten Anfrage die Fristen der übergeordneten Motion umgangen werden sollen. Im diesem Sinne ist es nicht möglich, mit einer einfachen Anfrage einen Zwischenbericht zu einer hängigen Motion zu verlangen. Der Gemeinderat beantwortet deshalb die Anfrage Betschart nicht materiell und verweist auf seine kommenden Ausführungen zur Motion Betschart.“

F5.04.02/G-Nr. 9569

Anfrage Fuchs, Freiraum für Jugendliche, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2017)

Die Anfrage von Nils Fuchs vom 31. Januar 2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Der Gemeinderat kann das Anliegen des Fragestellers nachvollziehen. In den nicht öffentlichen Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele 2017 bis 2020 hat der Gemeinderat zu Ziel 4, Mitmachen, festgehalten: ‚Schaffen eines Begegnungsraums für die Allgemeinheit inklusive Jugendlicher und Familien‘. Eine Lösung kann der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt nicht präsentieren. Er ist jedoch bereit, die nötigen Schritte im Sinne der Anfrage, aber auch seines Legislaturziels zeitnah in die Wege zu leiten, beispielsweise mit der Schaffung einer Arbeitsgruppe oder einer nicht ständigen Kommission, in der verschiedene Anspruchsgruppen eingebunden werden könnten. Es sollte nach einer kombinierten Lösung gesucht werden, die ein Angebot für Kinder, Jugendliche, Familien, Gäste etc. enthält. Um die Abklärungen nicht

bereits zu beeinflussen oder in eine bestimmte Richtung zu lenken, verzichtet der Gemeinderat darauf, sich hier zu möglichen Ideen oder allenfalls prüfenswerten Arealen zu äussern.“

V5.06/G-Nr. 9570

Anfrage Nyffeler Manuela, Abgeltungssystem KESB, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2017)

Die Anfrage von Manuela Nyffeler vom 31. Januar 2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Die Gemeinde Interlaken ist dem Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau (SDRJ) angeschlossen, der für die 23 Regionsgemeinden den Sozialdienst führt. Die Gemeinde Köniz ist keinem Gemeindeverband angeschlossen, sie führt ihren Sozialdienst selber. Die Aufträge der KESB gehen direkt an den Gemeindeverband SDRJ. Dort erledigen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Der Kanton Bern bezahlt dem SDRJ für diese Dienstleistungen eine Entschädigung. Zwischen den einzelnen Gemeinden und der KESB besteht kein direktes Auftragsverhältnis.“

F3.03.5/G-Nr. 3782

Anfrage Staehelin, Verschuldungssituation (Gemeinderatssitzung vom 26. April 2017)

Die Anfrage von Bernhard Staehelin vom 31. Januar 2017 wird wie folgt beantwortet: „Der Gemeinderat hat in der Beantwortung der Motion Staehelin betreffend Schuldenabbau in der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 18. Oktober 2016 ausgeführt: *„Die Stossrichtung der Motion entspricht durchaus den Absichten des Gemeinderats, wobei die in der Motion genannten mittel- und langfristigen Schulden von 20 Mio. Franken per Ende 2025 aus heutiger Sicht eine vertretbare Grössenordnung sein könnten.“* An dieser Haltung des Gemeinderats hat sich nichts geändert. Der Schuldenabbau ist nach wie vor ein wichtiges Ziel des Gemeinderats. Eine Fixierung auf die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nicht zielführend. Diese Grösse ist immer im Vergleich zum Verwaltungsvermögen zu beurteilen, da den Finanzverbindlichkeiten in der Regel Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen gegenüberstehen. Als Beurteilungsgrösse sind deshalb die Nettoschulden oder das Nettovermögen angebrachter. Die Nettoschulden konnten in den letzten Jahren massiv gesenkt und mit dem Rechnungsabschluss 2016 eliminiert werden. Per 31. Dezember 2016 wird erstmals in diesem Jahrtausend ein Nettovermögen ausgewiesen, das sich auf CHF 0,47 Mio. beläuft, entsprechend einem Nettovermögen pro Kopf der Bevölkerung von CHF 82. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten seien trotzdem erwähnt. Dabei ist zu beachten, dass es die unter dem früheren Rechnungsmodell, das noch der seinerzeitigen Motion zugrunde lag, definierten mittel- und langfristigen Schulden unter dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mehr gibt. Dieses unterscheidet nur noch zwischen kurzfristigen (HRM2-Sachgruppe 201) und langfristigen (HRM2-Sachgruppe 206) Finanzverbindlichkeiten, wobei „langfristige“ Schulden, die innerhalb eines Jahres auslaufen, bereits als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gelten (auch wenn sie dann wieder langfristig erneuert werden). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten und die kurzfristig auslaufenden Fremdmittel mit langer Laufdauer betragen im Rechnungsabschluss 2016 CHF 24,2 Mio. und damit CHF 2,1 Mio. weniger als ein Jahr zuvor (aufgrund ihrer Zusammensetzung findet sich diese Zahl im Rechnungsabschluss nicht). Der Finanzplan ist einerseits das wichtigste Planungsinstrument des Gemeinderats im Finanzwesen, andererseits aber immer auch eine Momentaufnahme im Zeitpunkt der Erstellung. Die Finanz- und Investitionsplanung wird mindestens jährlich und teilweise rollend den neusten Erkenntnissen und politischen Prozessen angepasst. Wenn der Finanzplan 2017 bis 2021 im Jahr 2021 Bruttoschulden von CHF 31 Mio. ausweist, bedeutet dies nicht, dass der Gemeinderat sein Ziel des Schuldenabbaus nicht erreichen kann, und schon gar nicht, dass er es nicht zielgerichtet weiter verfolgt.“